

Wir regen an, § 2 der Coronavirus-Impfverordnung entsprechend anzupassen und nicht nur Therapeuten in die höchste Prioritätsstufe einzuordnen, wenn sie in stationären Pflegeeinrichtungen tätig sind, sondern dies auch dann zu tun, wenn sie – entsprechend den ambulanten Pflegediensten – ambulant pflegebedürftige Menschen im Hausbesuch behandeln.

Ebenfalls bitten wir um eine Impfung von Physiotherapeuten mit höchster Priorität gemäß § 2 Nr. 5 wie in der Impfverordnung festgelegt, wenn die Therapeuten regelmäßig in medizinischen Einrichtungen Personen behandeln, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht.

Mit freundlichen Grüßen


Marcus Troidl

Bundsvorsitzender
VDB Physiotherapieverband - Bundesverband